

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/1/20 85/02/0242

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.01.1986

Index

StVO

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §23 Abs2 StVO 1960 §8 Abs4

Rechtssatz

In jedem Fall, in dem ein Fahrzeug in rechtswidriger Weise - wenn auch nur teilweise - auf dem Gehsteig angestellt ist, ist ausschließlich § 8 Abs 4 (und nicht § 23 Abs 2) StVO als verletzte Verwaltungsvorschrift heranzuziehen (Hinweis E 20.12.1984, 84/02B/0137).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985020242.X01

Im RIS seit

20.05.2022

Zuletzt aktualisiert am

20.05.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$